

Merkblatt der IKK classic für die kassenindividuelle Projektförderung von Selbsthilfegruppen

Mit der kassenindividuellen Projektförderung leistet die IKK classic einen wichtigen Beitrag zur Krankheitsbewältigung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der Betroffenen- und Angehörigenkompetenz, in engem Bezug zu medizinischen Erfordernissen. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Kriterien:

Fördervoraussetzungen

- Verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit (dem jeweiligen Krankheitsbild entsprechend)
- Gruppengröße von mindestens sechs Mitgliedern und Offenheit für neue Mitglieder
- Die Selbsthilfegruppe hat ein Gründungstreffen durchgeführt, ihre Existenz protokolliert und ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht (in Selbsthilfekontaktstellen oder Presse)
- Die Selbsthilfegruppe arbeitet ausschließlich ehrenamtlich
- Interessenwahrnehmung durch Betroffene und ihre Angehörigen
- Die Finanzsituation und Mittelverwendung wird offen dargelegt
- Es ist ein eigenes Konto vorhanden, das nur zum Zwecke der Selbsthilfe genutzt wird
- Es besteht die Bereitschaft mit der IKK classic zusammenzuarbeiten
- Ein Antrag darf nur Kosten für ein Projekt enthalten
- Der Antrag muss mindestens einen Monat vor Projektbeginn bei der IKK classic vorliegen
- Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen

Gefördert werden können Projekte von Selbsthilfegruppen

die für ihre Mitglieder und deren Angehörige gegenseitige Hilfe und Unterstützung anbieten und einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch ermöglichen

- deren Selbsthilfearbeit und Interessenwahrnehmung durch die Betroffenen getragen wird (Selbsthilfaprinzip)
- die sich auf die gemeinsame Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes, einer Krankheitsfolge und/oder psychischen Problemen richten und mit dazu beitragen, die persönliche Lebensqualität zu verbessern (gemäß Krankheitsverzeichnis)

Ausschluss der Förderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte von Einrichtungen/Institutionen, wie:

- Wohlfahrtsverbände
- Sozialverbände
- Verbraucherverbände/-organisationen/-einrichtungen
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte)
- Berufs-/Fachverbände bzw. Fachgesellschaften
- Kuratorien, Stiftungen, Fördervereine
- (Unter-)Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise von Selbsthilfegruppen und/oder Selbsthilforganisationen
- stationäre oder ambulante Hospizdienste
- Bundes- bzw. Landesarbeitsgemeinschaften für Gesundheit/Gesundheitsförderung bzw. Landeszentralen für Gesundheit/Gesundheitsförderung, Landes- bzw. regionale Gesundheitskonferenzen

- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie beispielsweise Sucht-, Krebsberatungsstellen
- Umweltberatungen
- Kooperationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KOSA)
- Einzelpersonen, die als Kontaktperson für eine Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation tätig sind
- Zusammenschlüsse mit ausschließlich gesundheitsförderlicher oder primärpräventiver Zielsetzung, (Pflege-)Wohngemeinschaften

Nicht förderfähige Ausgaben

- Projekte von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des § 20h SGB V ausrichten (z. B. „selbsthilfeferne“ Freizeitaktivitäten oder Angebote, die sich an den sozialen Belangen bestimmter Personenkreise ausrichten wie Alleinerziehende oder Senioren, Bürger-, Stadtteil-, Verkehrs- und Umweltinitiativen)
- Finanzierung von Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihren Ursachen dienen (Grundlagenforschung)
- Projektbezogene Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen gemäß § 43 SGB V
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX), Soziotherapie (§ 37a SGB V)
- Therapiegruppen gemäß §§ 27 ff. SGB V (z. B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie),
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V)